

Merkblatt Flüchtlinge Ukraine – Anlaufstellen und Informationen

Stand: 9. Juni 2022 (Änderungen gekennzeichnet)

Nutzung öffentlicher Verkehr

Per 1. Juni 2022 kehrt die öV-Branche zur ursprünglichen Regelung zurück, Flüchtlinge mit S-Status müssen die Reisekosten selber bezahlen. Das Schweizerische Rote Kreuz erstattet folgende Reisekosten (nur Halbtax-Tarif) zurück:

- Arzttermine
- Sprachkurse
- Behördentermine und Informationsveranstaltungen

Die Kosten werden jedoch nur übernommen, wenn der Betrag höher ist als die Eigenbeteiligung:

Haushalts-Grösse	Eigenbeteiligung bei Asylsozialhilfe	
1 Person	Fr.	41.75
2 Personen	Fr.	32.0
3 Personen	Fr.	25.90
4 Personen	Fr.	22.30
5 Personen	Fr.	20.20
6 Personen	Fr.	18.25
7 Personen	Fr.	16.80
8 Personen	Fr.	15.80
1 Person in einer WG	Fr.	38.85

Die Kosten für Halbtax-Abo und die Juniorkarten werden nicht vom SRK übernommen.

SERAFF-Rechnungen für Radio und Fernsehgebühr

Die Gebühren sind auch für Ukrainische Flüchtlinge geschuldet, sofern Sie in einem privaten Haushalt bzw. in einer eigenen Wohnung untergebracht sind. Ein Erlass ist nicht möglich.

Anlaufstelle des Kantons (Hotline)

Aufgrund des Ukraine-Kriegs hat der Kanton Bern eine Hotline für Gastfamilien und schutzsuchende Personen aus der Ukraine eingerichtet. Die Mitarbeitenden stehen für Fragen von Montag bis Freitag telefonisch oder per Mail von 08.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Hotline +41 31 636 98 80 oder info.ukraine.gsi@be.ch

Anmeldung Schutzstatus S

Ausweis S befristet auf höchstens 1 Jahr, jedoch verlängerbar, Aus- und Einreise erlaubt, die Rückkehr in die Ukraine ist für max. 15 Tage pro Quartal zulässig, Familiennachzug möglich, nach 5 Jahren Umwandlung in Aufenthaltsbewilligung B befristet bis zur Aufhebung des Schutzes, mit Status S Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung, med. Versorgung, Kinder sind zur Schule zugelassen,

Anmeldung beim Bundesasylzentrum mit online-Antrag <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html#1556935528>

oder persönlich bei
Bundesasylzentrum Bern (mit Verfahrensfunktion)
Morillonstrasse 75, 3007 Bern
Tel. +41 58 465 75 80
Hotline +41 58 465 75 80



Mit der Anmeldung werden die Flüchtlinge kollektiv krankenversichert und haben Anspruch auf Sozialhilfe bei den zuständigen Stellen.

Schulkinder – Einschulung

Bei Fragen zur Einschulung der geflüchteten Kinder sind Informationen auf der Seite der BKD erhältlich:

- www.be.ch/fluechtlinge-schule
- www.be.ch/refugies-ecole

Als Ansprechpartner steht das Schulsekretariat wie folgt zur Verfügung:

Schulsekretariat Primarstufe, Laura Iseli
Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach
Tel. +41 31 780 19 14, oder laura.iseli@wichtrach.ch

Finanzielle Unterstützung

Ansprechpartner ist das SRK, Region Bern Mittelland wie folgt:

SRK Kanton Bern, Bernstrasse 162, 3052 Zollikofen
Tel. +41 31 919 09 59 oder kvbe@srk-bern.ch
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, 09.00-11.30 Uhr, 14.00-16.30 Uhr
Mi, 14.00-16.30 Uhr, Fr, 09.00-11.30 Uhr

Es ist eine persönliche Vorsprache in Zollikofen (keine Terminvereinbarung möglich) für die finanzielle Unterstützung nötig. Zumindest die Bestätigung von der Anmeldung (Gesuch) zum Schutzstatus S sowie der Pass müssen vorhanden sein und mitgebracht werden.

Arbeitssuche – Vermittlung

Ansprechpartner ist das RAV Gümligen wie folgt:

Worbstrasse 223, Postfach 93, 3073 Gümligen
Tel. +41 31 636 02 31 oder rav.guemligen@be.ch
Öffnungszeiten Mo bis Do, 08.00-12.00 Uhr, 13.30-17.00 Uhr, Fr, 08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Arbeitssuchende können sich beim RAV zur Beratung und Vermittlung anmelden. Bei wenig Sprachkenntnissen in Deutsch, Französisch und Englisch wird empfohlen, dass eine Begleitperson am Gespräch teilnimmt, welche entsprechend übersetzen kann.

Arbeitgeber – Anstellung

Wer eine Person mit Ausweis S anstellen will, benötigt eine behördliche Bewilligung welche durch das Amt für Wirtschaft (AWI) ausgestellt wird.

Amt für Wirtschaft (AWI), Arbeitsbedingungen, Laupenstrasse 22, 3008 Bern
Tel. +41 31 633 55 85

Das Gesuchformular kann über folgenden Link https://www.weu.be.ch/de/start/themen/wirtschaft-und-arbeit/unternehmen/auslaendische-erwerbstaetige/erwerbstaetigkeit-schutzstatus-s.html#textimage_200673716 abgerufen und ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den nachstehenden Dokumenten beim Amt für Wirtschaft einzureichen.

- Kopie Arbeitsvertrag (unterzeichnet)
- Kopie Ausweis S (wenn bereits vorhanden, andernfalls positiver Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung des SEM)
- Passkopie (wenn vorhanden)

Deutschkurse für Erwachsene ukrainische Flüchtlinge

Die Kurse werden von der Volkshochschule Aare-/Kiesental in Münsingen angeboten, die Gemeinde Wichtrach übernimmt die Kurskosten für ukrainische-Wichtracher-Flüchtlinge, erstmals für Kurse bis zu den Herbstferien dann behalten wir uns eine „Neubeurteilung“ der Situation vor.

Anmeldung und weitere Informationen über folgenden Link: <https://www.volkshochschule.ch/kursangebot?course=22J-4009-1>

Entschädigung Gastfamilien – Unterbringungskosten

Gemäss Kanton Bern ist eine pauschale Entschädigung von CHF 195 pro Person und Monat für die Unterbringung bei einer Gastfamilie festgelegt. Voraussetzung ist, dass die Unterbringung mindestens 3 Monate dauert. Die Auszahlung und Bearbeitung des Antrags erfolgt demzufolge frühestens nach 3 Monaten. Es sind folgenden unterzeichneten Nachweisen einzureichen:

- Mietvertrag oder Untermietvertrag zwischen Gastgeber und Person/en oder alternativ
- Bestätigung vom Staatssekretariat für Migration oder der Schweizerischen Flüchtlingshilfe betr. offizielle Registrierung als Gastfamilie und Zuteilung Personen (in diesem Fall ist kein Miet- oder Untermietvertrag erforderlich)

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern
Servicezentrum Finanzen, HR, Informatik, Immobilien und Liegenschaftsdienst
Bernstrasse 162, 3052 Zollikofen
Tel. 032 544 20 64 oder immobilien@srk-bern.ch

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen – online Beratung zur Flüchtlingsbetreuung

Die *Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF* ist eine eigenständige Fachstelle des Asyl- und Integrationsbereichs im Kanton Bern. Diese bietet online-Veranstaltungen an zur Beantwortung von Fragen betr. rechtliche Situation, Zuständigkeiten und Abläufe im Kanton Bern sowie Fragen zu Schule, Arbeit, Geld und Gesundheit.

Das Angebot richtet sich primär an ehrenamtlich und freiwillig Tätige, Mitarbeitende von Institutionen und Betrieben und weitere Interessierte, es findet wie folgt statt:

Jeden zweiten Dienstag, 18.00 bis 19.00 Uhr auf Zoom. Start: Dienstag, 5. April 2022,
weitere Daten: 19. April / 3. Mai / 17. Mai 2022

Bei Anmeldung bis am Vortag per E-Mail erhalten Sie den Link für die Teilnahme: info@kkf-oca.ch.